Zur Lage des Bau-Marktes in Stadt und Kanton Zürich

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **30 (1914)**

Heft 6

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-580599

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zustandekommen der Rhein—Bodensee-Schiffahrt auch für Romanshorn ein Bedürfnis werden wird und der außerhalb der Werfte, auf Salmsachergebiet geplant ist, werden wir gelegentlich Näheres mitteilen. Sie sind an die Landesausstellung in Bern abgegangen.

Zur Lage des Bau-Marktes in Stadt und Kanton Zürich

schreibt man der „N. Z. Z.":

Es war im Frühling des Jahres 1893, als die alte Stadt Zürich mit ihren zwölf Ausgemeinden vereinigt wurde. Zur Zeit dieser Angliederung zählte die Stadt insgesamt etwa 88,000 Einwohner. Allgemein günstige Geschäftsjahre hatten zur Folge, daß die Bevölkerung rasch zunahm und daß die vorher vorwiegend ländlichen Charakter tragenden Vororte städtisches Aussehen erhielten. War Zürich schon von jeher die erste Handelsstadt der Schweiz gewesen, so gewann es nun noch gewaltig durch die sich entwickelnde Industrie, die in der Stadt ein günstiges und billiges Bauterrain fand und ausgezeichnete Kommunikationen. In der Stadt hat sich in dem kurzen Zeitraum von zwanzig Jahren die Einwohnerzahl um das Zweieinhalbfache vermehrt, so daß sie heute über 200,000 Bewohner zählt. Nicht zum mindesten hatten wir diese günstige Entwicklung dem im Jahre 1893 in Kraft getretenen neuen Baugesetz zu verdanken, das eine vorteilhafte Überbauung ermöglicht. Die Spekulation wurde dadurch mächtig gefördert, eigentlich nur zu stark, so daß vorübergehend sogar eine ziemliche Überproduktion eintrat, die zur Folge hatte, daß z. B. letztes Jahr über 1000 Wohnungen leer standen. Um nun diesem Mißverhältnis einigermaßen zu steuern und auch in Sorge dafür, daß die bergansteigenden Quartiere nicht durch hohe Häuser verunstaltet werden, schuf die Stadt für diese höher gelegenen Stadtteile, die so wie so von jeher fast ausschließlich zu Wohnzwecken dienten, die sogenannte Verordnung über die offene Bebauung, die, in zwei Zonen geteilt, teils Häuser mit nur Erdgeschoß und zwei Stockwerken und an der Peripherie solche von nur Erdgeschoß und einem Stockwerk, verbunden mit größern Gebäudeabständen zuläßt. Dank dieser Gesetzgebung wird es nun heute unmöglich, in den abgegrenzten Wohn- und Villenquartieren Bauten zu erstellen, die ganze Quartiere verhunzen. Gerade diesen schützenden Bestimmungen hat es die Stadt zu verdanken, daß in den letzten Jahren so viele Hunderte von schönen Villenbauten an den Berglehnen entstanden sind, deren Besitzern, dank den guten Verbindungen durch die zahlreichen Linien der elektrischen Straßenbahn, es ermöglicht wird, entfernt von ihren Geschäftsräumen, auf freien Anhöhen zu wohnen.

Dank dem seit 1. Januar 1912 in Kraft getretenen neuen schweizerischen Zivilgesetzbuch mit seinem Bauhandwerker-Pfandrecht, das Bauspekulationen von unbemittelten Elementen in Zukunft verunmöglicht, ist die Stadt Zürich in eine Ära ruhiger, stetiger Entwicklung getreten.

Ein schönes Tätigkeitsfeld eröffnet sich für die Geschäfte der Baubranche durch den Umbau der linksufrigen Zürichseebahn, die soweit sie auf städtischem Boden liegt, nun als Tiefbahn, bezw. Untergrundbahn, erstellt wird. Hunderte von Liegenschaften werden im Verkaufswerte gewaltig steigen. Desgleichen werden wieder die höher gelegenen schönen Wohnquartiere auf dem rechten Limmatufer gewinnen. Auch der Stadtkreis Unterstraß, gerade dem Hauptbahnhof gegenüberliegend, hat durch die Niederlegung des alten Neumühlequartiers und die bereits begonnene Überbauung mit schönen Wohn- und Geschäftshäusern gewaltig gewonnen, er wird mit dem zunehmenden Ausbau noch mehr gewinnen, besonders infolge der kürzlich erstellten breiten Walchebrücke, die nun für diesen Stadtteil eine so nahe Verbindung mit dem Hauptbahnhofe schafft. Auch auf dieser Flußseite wird das Limmatquai in absehbarer Zeit bis zum Drahtschmiedli weitergeführt, wodurch wir auf dem rechtsseitigen See- und Flußufer vom Zürichhorn bis Drahtschmiedli einen Quai von über 4 km Länge erhalten. Verschiedene Millionenprojekte, die bereits beschlossen sind, harren der baldigen Ausführung. Es sei z. B. nur erinnert an das große Bezirksgebäude auf dem Rotwandareal in Zürich 4, das auf über zwei Millionen veranschlagt ist, dann die beiden großen Schulhäuser mit Turnhallen an der Sihlfeld- und Bäckerstraße, deren Baukosten ebenso hoch kommen, dann das Kirchgemeindehaus, ebenfalls mit nahezu einer Million, weiter das von der Eidgenossenschaft zu erstellende Postgebäude im alten Rohmaterialienbahnhof, das wieder nahezu sechs Millionen verschlingt, ein großes Schulhaus mit Turnhalle an der Hofstraße, eine neue Kirche für das Quartier Fluntern usw. Ferner hat die Stadt noch beschlossen, auf dem Waidareal in Zürich 6 ein großes städtisches Spital zu erstellen, das auch wieder etliche Millionen Franken erfordert. Man sieht also, daß allein diese vielen öffentlichen Bauten gute Arbeitsgelegenheiten und Verdienst für die Geschäfte der Baubranche bringen werden.

Nicht nur die Stadt allein mit ihren Vororten wird von der nächsten Zukunft viel zu erwarten haben, sondern auch ein Teil der Ortschaften im Kanton Zürich und Umgebung, besonders diejenigen, die an den breiten Staatsstraßen gelegen sind.

Arbeiterschutz, Gewerbehygiene, Unfallverhütung an der Landes-Ausstellung.

Die im ersten Fabrikgesetz von 1877 vorgezeichneten Grundzüge betreffend Arbeiterschutz sind seither entsprechend ausgearbeitet worden. Wir haben heute über den Arbeiterschutz in der Schweiz eine umfangreiche Literatur von Gesetzen, Verordnungen, Anleitungen, Berichten, Statistiken und privaten Monographien, welche der Besucher der Landesausstellung ziemlich vollständig in der 48. Gruppe vorfinden wird.

Schutz von Gesundheit und Leben der Arbeiter ist

Comprimierte u. abgedrehte, blanke
STAHLWELLEN
Montandon & Cie. A.-G., Biel
Blank und präzis gezogene
Profile
jeder Art in Eisen u. Stahl 3
Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite
Schlackenfreies Verpackungsbandeisen